

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rita Grießhaber, Waltraud Schoppe  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/10376 —**

**Gesetzesbeschuß des US-Repräsentantenhauses zur Schuldenrückerstattung  
an die Vereinten Nationen**

Mindestens 70 000 Frauen sterben jährlich durch unsachgemäß vorgenommene Abtreibungen. Das US-Repräsentantenhaus hat beschlossen, daß international tätige Hilfsorganisationen kein Geld mehr bekommen sollen, wenn sie sich für ein Recht auf Abtreibung aussprechen oder im Rahmen von Familienplanungsprogrammen auch Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Hierdurch würde es internationalen Familienplanungsorganisationen, die im Rahmen der Vereinten Nationen tätig sind, untersagt, bei ausländischen Regierungen für eine liberalere Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch zu werben. Gruppen, die sich für ein Recht auf Abtreibung einsetzen oder Abtreibungen durchführen, dürften künftig keine US-Gelder mehr erhalten. Das Gesetz, das noch der Zustimmung des Senates bedarf, sieht vor, die Rückzahlung von US-Schulden an die Vereinten Nationen an die Einhaltung dieser Richtlinien zu binden.

1. Welche Maßnahmen ergreift und unterstützt die Bundesregierung, um die Beschlüsse der Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo und der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking (vgl. Kapitel C Frauen und Gesundheit, insbesondere Nummer 96) zur reproduktiven Gesundheit von Frauen umzusetzen?

Über die Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) 1994 in Kairo hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Bigitte Adler u. a. und der Fraktion der SPD „Entwicklungspolitische Folgerungen aus der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung ICPD 1994 in Kairo“ (Drucksache 13/6773) berichtet. Die darin aufgezeigten Ansätze werden fortgeführt und ausgebaut. Die Bundesregierung hat ihre Ankündigung von 1994, für den Bereich Reproduktive Gesund-

heit und für andere, ebenfalls bevölkerungsrelevante Bereiche jährlich 450 Mio. DM bereitzustellen, in den Jahren 1995 bis 1997 erfüllt. Frauen sind zwar nicht die einzige, aber eindeutig die wichtigste Zielgruppe der mit diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen.

Die Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking haben ihren Niederschlag im Gleichberechtigungskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefunden. Die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen ist eine Querschnittsaufgabe, die bei Planung und Durchführung aller EZ-Vorhaben berücksichtigt wird und die Teilhabe der Frauen an den Ergebnissen sicherstellt. In besonders sensiblen Bereichen werden Frauen auch als alleinige Zielgruppe gefördert (z. B. Aufklärungsprojekt gegen weibliche Genitalverstümmelung in Ägypten).

2. Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, daß es kein Junktim von Förderung von Familienplanungsorganisationen und deren Haltung zu Schwangerschaftsabbrüchen gibt?

Für die Bundesregierung ist die Abtreibung kein Mittel der Familienplanung. Sie stellt jedoch prinzipiell kein Junktim her zwischen der Haltung von Familienplanungsorganisationen zur Abtreibungsfrage und deren Förderung. Sie behält sich allerdings vor, z. B. einzelne Länderprogramme dieser Organisationen auf deren Vereinbarkeit mit allgemeinen ethischen Grundsätzen – hierher gehört auch die Frage von Schwangerschaftsabbrüchen – zu überprüfen und gegebenenfalls die Zustimmung dazu zu verweigern. Die grundsätzliche Ablehnung eines solchen Junktims durch die Bundesregierung kann jedoch nicht dazu führen, Einfluß auf die Gesetzgebung anderer souveräner Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nehmen zu wollen, die in dieser Frage eine andere Position einnehmen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, sich als Mitglied der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, daß dieses im Gesetz des US-Repräsentantenhauses vorgesehene Junktim aufgehoben wird?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat, gemeinsam mit den EU-Partnern, wiederholt bekräftigt, daß die VN-Mitgliedstaaten ihren Beitragsverpflichtungen in vollem Umfang und ohne Bedingungen nachzukommen haben. Diese Haltung ist der Regierung der USA bekannt. Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der US-Administration, eine entsprechende Einigung mit den amerikanischen Gesetzgebungskörperschaften zu erreichen. In das amerikanische Gesetzgebungsverfahren mischt sie sich jedoch nicht ein und würde dies auch für kontraproduktiv halten. Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß die Bemühungen der US-Administration um Zahlung der Beitragsschulden durch weit über 100 amerikanische Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden, die sich dabei auch für eine Aufhebung des Junktims einsetzen.